

An die Geschäftsleitung des Landrates BL
p. Adr. Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Per Mail: georg.schmidt@bl.ch

Pratteln, 30. April 2022

Stellungnahme zur Wahlrechtsreform Basel-Landschaft

Sehr geehrte Geschäftsleitung des Landrates,
sehr geehrter Herr Schmidt

Mit der Überweisung des Verfahrenspostulats 2019/216 wurde eine Spezialkommission des Landrates einberufen, welche eine allfällige Wahlrechtsreform prüfen soll. Auslöser des Postulats war, dass mehrere Defizite bei unserem Wahlsystem für den Landrat offensichtlich sind. Im Vordergrund stehen dabei die schlechte Abbildung, respektive Verzerrung des Proporz und der schwer nachvollziehbare Mechanismus der Sitzverteilung innerhalb der Wahlregion.

Prof. Dr. Daniel Bochsler hat in Ihrem Auftrag eine sehr interessante Studie erarbeitet, welche die Schwächen unseres Wahlsystems aufgezeigt, bzw. bestätigt hat. Im Anschluss der Präsentation dieser Studie vom 31. Januar 2022 wurden die Parteien eingeladen, Ihnen ein Feedback zum Projekt „Wahlrechtsreform Basel-Landschaft“ abzugeben. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr.

Fragestellung betreffend Wahlrechtsreform

Die Kernfragen für die Stellungnahme wurden von Ihnen wie folgt definiert:

- Notwendigkeit einer Reform?
- Modell?
- Prozenzhürde?
- Sitzgarantie/Wahlkreise?

Notwendigkeit einer Reform?

Die Studie von Prof. Dr. Daniel Bochsler hat das Verbesserungspotenzial für unser Wahlsystem klar aufgezeigt. Insbesondere können Sitzsprünge und deren Auswirkungen auf die Nachvollziehbarkeit der Sitzvergabe in den Wahlkreisen durch eine Änderung des Zuteilungsverfahrens massiv reduziert werden. Dieses Erkenntnis soll nicht ausser Acht gelassen werden, denn eine Änderung des Wahlsystems könnte Abhilfe schaffen. Die Mitte BL fordert deshalb eine moderate Reform unseres Wahlsystems für die Landratswahlen.

Modell?

Für uns ist es elementar, dass alle Wählerstimmen kantonsweit gleich zählen sollen. Uns ist aber auch bewusst, dass dieses „Idealkonstrukt“ mit der Vorgabe von Wahlkreisen nicht verwirklicht werden kann. Denn es ist für uns genauso elementar, dass ein ortsgebundener Bezug der Wähler zu den Kandidaten gegeben ist. Das System der 12 Wahlkreise soll also erhalten bleiben. Diesbezüglich können wir keine Veränderung unterstützen.

Wir würden hingegen das Aufheben der Wahlregionen befürworten, damit der Proporz ausgleich kantonsweit erfolgen kann (**System „Biprop 12“**). Infolge des besseren Ausgleichsmechanismus können dadurch Sitzsprünge deutlich reduziert werden.

Prozenthürde?

Gemäss Bericht Bochsler vom 17. September 2020, Tabelle 4, liegen gemäss heute geltendem Wahlrecht die Hürden für ein Landratsmandat zwischen 3.0% und 5.6% pro Wahlregion. Wir erkennen hier keinen Handlungsbedarf und plädieren auf einen Verzicht einer fixen, bzw. höheren Prozenthürde.

Sitzgarantie/Wahlkreise?

Die Mindestgarantie von sechs Landratsmandaten pro Wahlkreis ist schweizweit einmalig. Der Bericht konnte klar aufzeigen, wie dabei die Stimmgleichheit verletzt wird. Diese Sitzgarantie ist atypisch und nicht mehr zeitgemäss. Wir plädieren dafür, dass die Mindestgarantie aufgehoben wird und im Gegenzug ein Sitz pro Wahlkreis „vorab“ garantiert wird. Die zusätzlich verbleibenden Sitze zum ersten Sitz sollen nach dem Nationalratsproporz verteilt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Basel-Landschaft



Dominique Häring
Geschäftsleiterin

Die Stellungnahme wurde von Felix Keller, Landrat (Allschwil) für Die Mitte Basel-Landschaft verfasst.